

Antrag

der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Andreas Pinkwart, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Arbeitsplatzangebot bei geringfügiger Beschäftigung stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II zum 1. Januar 2005 ist die Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich niedriger Einkommen, insbesondere auch für die Empfänger von Arbeitslosengeld II, eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik. Die Ausdehnung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse auf Einkommen bis 600 Euro und die Regelung, für Empfänger von Arbeitslosengeld II-Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung zu 40 Prozent anrechnungsfrei zu belassen, ist neben anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ein wichtiges Mittel, um das Arbeitsplatzangebot im Bereich niedriger und mittlerer Einkommen zu stärken, Anreize zur Arbeitsaufnahme zu erhöhen und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gegenüber 1-Euro-Jobs für Arbeitsuchende wettbewerbsfähig zu machen.
2. Seit der Neuregelung der Steuer- und Abgabenbedingungen für Arbeitsentgelte bis 400 Euro, so genannte Minijobs, im Jahr 2003 ist deren Zahl um 2,5 Millionen auf 6,8 Millionen im Jahr 2004 gestiegen. Dies belegt eindrucksvoll den Bedarf nach flexibler und von Abgaben entlasteter Arbeit bei Arbeitsuchenden und Arbeitgebern. Die zu Beginn der 14. Legislaturperiode von der Bundesregierung eingeführten höheren Belastungen von geringfügiger Beschäftigung hatten die bereits vor 1998 bestehende dynamische Entwicklung bei der geringfügigen Beschäftigung bis 2002 unterbrochen.
3. Bereits 2002 war von Wirtschaftssachverständigen und der FDP-Bundestagsfraktion gefordert worden, die Grenze für geringfügige Beschäftigung über 400 Euro hinaus zu erhöhen, weil dafür Bedarf bei den Arbeitsuchenden und den Arbeitgebern besteht. Die Forderung nach einer höheren Grenze der geringfügigen Beschäftigung konnte im Rahmen des zweiten

Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt aber nicht durchgesetzt werden.

4. Studien der Bundesagentur für Arbeit, des Sachverständigenrates für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, RWI Essen verweisen in differenzierten Untersuchungen auf viele positive Effekte und Vorteile, die durch die Einführung und Ausbau geringfügiger Beschäftigung eintreten. Es ist daher unverständlich, dass sich der Deutsche Gewerkschaftsbund wiederholt einseitig gegen die Fortführung, geschweige denn eine Ausweitung geringfügiger Beschäftigung ausgesprochen hat und damit institutionelle Eigeninteressen der Gewerkschaften über die Bedürfnisse der Arbeitsuchenden und Arbeitgeber stellt.
5. Im Bereich niedriger Bruttolöhne wirkt eine Sozialabgabenpflicht in Höhe von ca. 42 Prozent besonders belastend und verhindert die Entstehung von Arbeitsplätzen. Mit einer Ausweitung der Regeln für geringfügige Beschäftigung auf 600 Euro könnten gerade im gering und mittelhoch qualifizierten Bereich neue Arbeitsplätze entstehen. Bereits heute werden durch geringfügige Beschäftigung Arbeitsplätze vor allem für Berufsgruppen mit niedrigen oder mittleren Löhnen geschaffen. Für den Arbeitgeber eröffnen erweiterte Grenzen bei geringfügiger Beschäftigung die Möglichkeit, auf saisonale oder konjunkturelle Schwankungen viel flexibler reagieren zu können als bisher. Geringfügige Beschäftigung stärkt damit die Chancen für Arbeitslose, überhaupt einen Arbeitsplatz zu finden. Dies lässt sich bereits heute aus den Berichten des Sachverständigenrates für gesamtwirtschaftliche Entwicklung, des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, RWI Essen und der Bundesagentur für Arbeit entnehmen. 15 Prozent der Personen mit Minijob waren zuvor arbeitslos.
6. Für Bezieher von Arbeitslosengeld II bestehen gegenwärtig zu geringe Anreize für die Aufnahme eines Minijobs und damit für einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Bisher bleiben einem Arbeitslosengeld II-Empfänger wegen der derzeitigen engen Anrechnungsregeln von 400 Euro Verdienst aus einem Minijob nur 98 Euro erhalten. Der Verdienst aus einem Minijob stellt sich mit der gegenwärtigen Anrechnungsregelung für einen Empfänger von Arbeitslosengeld II unter Umständen als weniger lohnend dar als die Aufnahme eines 1-Euro-Jobs. Arbeitsplätze vom ersten Arbeitsmarkt sollten für Arbeitslosengeld II-Empfänger aber immer attraktiver sein als staatlich organisierte Beschäftigung für Arbeitsuchende. Mit einer verbesserten Anrechenbarkeitsregel für Minijobs, nach der für Arbeitslosengeld II-Empfänger 40 Prozent der Einnahme aus geringfügiger Beschäftigung bis zur neuen Grenze geringfügiger Beschäftigung von 600 Euro anrechnungsfrei bleiben, werden Minijobs für Arbeitslosengeld II-Empfänger attraktiver als 1-Euro-Jobs.
7. Für Arbeitsuchende stellen ausgeweitete Regeln für geringfügige Beschäftigung ein geeignetes Mittel für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt dar. Die Ausweitung geringfügiger Beschäftigung dient den Arbeitsuchenden als Zwischenschritt zu voll sozialversicherungspflichtiger Arbeit und ist ein Schritt zur Selbstfinanzierung des Lebensunterhalts. Laut Bundesagentur für Arbeit gelang zwischen März 2003 und 2004 ca. 441 000 Personen, die einem Minijob nachgingen, der Wechsel in eine Vollzeitstelle. Eine Anhebung der Grenzen für geringfügige Beschäftigung erleichtert den Übergang in die volle Erwerbstätigkeit.

8. Die Ausweitung geringfügiger Beschäftigung auf Einkommen bis zu 600 Euro bietet ein Instrument zur Herstellung der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit und zum Abbau des steigenden Armutsrisikos für Familien mit Kindern. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass gerade Familien mit Kindern zunehmend vom Armutsrisiko betroffen sind. Es ist daher zu begrüßen, wenn durch einen Minijob eines der Elternteile das Familieneinkommen aufge bessert wird. Geringfügige Beschäftigung für einen der Elternteile ist familienfreundlich, weil sie Familienpflichten, vor allem Kinderbetreuung nebenher zeitlich zulässt. Tatsächlich haben 55 Prozent der Haushalte, in denen eine Person einem Minijob nachgeht, Kinder unter 15 Jahren zu versorgen.
9. Eine Anhebung der Grenze geringfügiger Beschäftigung erweitert die Zuverdienstmöglichkeiten für Rentner und hilft so zukünftige Altersarmut zu verhindern. Das Niveau der Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird in Zukunft deutlich abgesenkt werden. Damit gewinnt die Möglichkeit zu zusätzlichen Verdiensten für Rentner an Bedeutung. Die Rentenansprüche vieler Personen werden in Zukunft auch deshalb gering ausfallen, weil die Menschen, die gegenwärtig von der Massenarbeitslosigkeit betroffen sind, nur geringe Rentenanwartschaften erwerben. Geringfügige Beschäftigung ist darüber hinaus auch ein Mittel, die in Deutschland geringe Arbeitstätigkeit von Personen im Alter über 60 Jahren anzuheben. Nicht zuletzt bieten Minijobs Rentnern die Chance, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen weiterhin in die Arbeitswelt einzubringen.
10. Geringfügige Beschäftigung stärkt gerade strukturschwache Regionen und Berufsgruppen der unteren und mittleren Einkommensbereiche. Vor allem in ländlichen Gebieten und kleinen Städten entstanden in den letzten Jahren Minijobs. Eine Anhebung der Verdienstgrenzen bei geringfügiger Beschäftigung kann diese Entwicklung weiter verstärken.
11. Mit der Einführung der Minijobs wurde der Umfang der Schwarzarbeit, der durch die finanziellen Belastungen geringfügiger Arbeit während der letzten Legislaturperiode angestiegen war, erfolgreich zurückgedrängt. Es wird davon ausgegangen, dass bis zu zwei Drittel der heutigen Arbeitnehmer mit Minijobs früher Schwarzarbeit geleistet haben. Die Schwarzarbeitsquote ist von geschätzten 17,4 Prozent im Jahre 2003 auf 15,6 Prozent im Jahr 2004 gesunken. In den kommenden Jahren wird ein weiteres Absinken auf bis zu 10 Prozent für möglich gehalten, wenn eine weitere Förderung und Ausbau geringfügiger Beschäftigung erfolgt. Aus dieser Absenkung der Schwarzarbeit entstehen zusätzliche Einnahmen bei den Sozialversicherungssystemen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der beinhaltet,

1. die Regelungen für Minijobs auf Einkommen bis zu 600 Euro auszuweiten,
2. für Empfänger von Arbeitslosengeld II einen Verdienst aus einem Minijob bis zu 600 Euro zu 40 Prozent anrechnungsfrei zu belassen.

Berlin, den 9. März 2005

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

